


QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH -		
200_0_VA	Korrekturmaßnahmen	Seite 1(3)
Abschnitt: 4.10	Verfahrensanweisung	Revision: 00

1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung regelt die Anwendung von Korrekturmaßnahmen.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Sachverständige der TOS Prüf GmbH.

3. Begriffe

Korrekturmaßnahmen dienen zur Beseitigung der Ursache eines erkannten Fehlers oder einer anderen erkannten unerwünschten Situation.

4. Zuständigkeiten

Die Geschäftsleitung der TOS Prüf GmbH ist für die Durchsetzung dieser VA zuständig.

5. Beschreibung


5.1 Untersuchung von Abweichungen

Für die zukünftige Vermeidung von Abweichungen ist die Ermittlung der Ursache von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Verantwortung für die Untersuchung von Abweichungen bzw. Fehlern liegt zuerst bei den Leitern der Geschäftsbereiche. Sobald eine Ursache, die im QM-System begründet ist, vermutet wird, ist der Leiter der QS-Stelle einzuschalten. Dieser prüft in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Geschäftsbereiches die Fehlerursachen.

Verfahren zur Ursachenermittlung können sein:

- Kundenbeschwerden
- Qualitätskontrolle
- Kalibrierung an Geräten
- Prüfung von Verbrauchsmaterial
- Beobachtungen durch Personal
- Feststellungen durch Aufsicht
- Kontrolle von Inspektionsberichten und Kalibrierscheinen
- Qualitätsmanagement-Bewertung
- Interne und externe Audits

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH -		
200_0_VA	Korrekturmaßnahmen	Seite 2(3)
Abschnitt: 4.10	Verfahrensweisung	Revision: 00

Über das Ergebnis der Untersuchung eines Fehlers ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen, der die Art und die Ursache des Fehlers enthalten muss. Im Bericht ist zu bewerten, ob es sich um einen Einzelfehler oder einen systematischen Fehler handelt.

5.2 Festlegung von Korrekturmaßnahmen

Für alle Fehler werden ggf. Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Zuständig für die Festlegung geeigneter Korrekturmaßnahmen ist der Sachverständige in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Geschäftsbereiches. Bei Maßnahmen, die das QM-System betreffen, wird die QS-Stelle beteiligt. Sie arbeitet in diesen Fällen sowohl bei der Festlegung der Maßnahmen als auch bei der Kontrolle ihrer Umsetzung mit. Sie prüft in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich die Einleitung notwendiger QMS-Ergänzungen.

5.3 Verfolgung von Korrekturmaßnahmen

Der Leiter des Geschäftsbereiches ist für die Kontrolle verantwortlich und verfolgt die Korrekturmaßnahmen. Die Frage, ob eine getroffene Maßnahme die Fehlerursache beseitigt hat, wird bei der weiteren Bearbeitung des Vorgangs untersucht. Bei der nächsten gleichartigen Beauftragung nimmt der QM-Beauftragte eine außerordentliche Qualitätskontrolle vor.

Anhand des Berichtes über die Fehleruntersuchung prüft er die Wirkung der Korrekturmaßnahmen, mit dem Prüfergebnis wird der Bericht ergänzt.


5.4 Maßnahmen

Der Leiter des Geschäftsbereiches ist dafür verantwortlich, dass aus Korrekturmaßnahmen resultierende Veränderungen in den Verfahrens- und Arbeitsanweisungen vorgenommen werden.

Die Durchführung zusätzlicher interner Audits wird geprüft und ggf. durch Leiter des Geschäftsbereiches festgelegt.

5.5 Dokumentation

Der Gesamtvorgang, einschließlich Abweichung, Fehlerursachen, Korrekturmaßnahmen und Ergebnisse wird vom QM-Beauftragten dokumentiert. Die Berichte werden im QS-Bericht für die Geschäftsführung erfasst und bewertet.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH -		
200_0_VA	Korrekturmaßnahmen	Seite 3(3)
Abschnitt: 4.10	Verfahrensweisung	Revision: 00

6. Hinweise und Anmerkungen

6.1 Mitgeltende Unterlagen

[QM-Handbuch](#)

7. Dokumentation

Diese Verfahrensweisung unterliegt der Dokumentationspflicht. Die Aufbewahrungszeit ungültiger Versionen beträgt 10 Jahre. Die Aussonderung darf nur mit Genehmigung des Leiters QS erfolgen.

8. Änderungsdienst

Für den Änderungsdienst dieser VA ist der Leiter QS zuständig.

9. Inkraftsetzen und Zurückziehen

Das Inkraftsetzen und das Zurückziehen dieser Verfahrensweisung erfolgt durch die Geschäftsführung.

10. Verteiler

Diese Verfahrensweisung ist Bestandteil des QM-Handbuches der TOS Prüf GmbH und somit jedem Sachverständigen zugänglich.